

# Schleswig-Holsteinischer Turnverband e. V.

## im Deutschen Turner-Bund

Geschäftsstelle Lessingstr. 5, 24610 Trappenkamp , Tel: 04323 /80122-0

An alle  
Vereine im SHTV

**Christoph Hirsch**

ChHirsch@outlook.com

19. Januar 2019

### Ausschreibung Landesnachwuchsmeisterschaften 2019 im Trampolinturnen

Liebe Trampolinfreunde,

der VfL Geesthacht ist in diesem Jahr Ausrichter der LMN.

Ort: Sporthalle Berliner Straße, 21502 Geesthacht

Datum: Samstag, den 28. September 2019

Vorläufiger Zeitplan: 11:00 Uhr Einturnen  
12:30 Uhr Wettkampfbeginn

Wettkampfklasse	Altersklasse	Pflichtübung
WK 1 Jugend D - weiblich	09 und jünger	mind. P5 ( max. SW 3,1)
WK 2 Jugend D - männlich	09 und jünger	mind. P5 ( max. SW 3,1)
WK 3 Jugend C - weiblich	07 – 08	mind. P6 ( max. SW 3,6)
WK 4 Jugend C - männlich	07 - 08	mind. P6 ( max. SW 3,6)
WK 5 Jugend B - weiblich	05 +06	mind. P7 ( max. SW 3,6)
WK 6 Jugend B - männlich	05 +06	mind. P7 ( max. SW 3,6)

Meldeschluss: Samstag, 14. September 2019

Meldegeld: 8 € pro Teilnehmer

Meldungen: Online – unter: <https://trampolin.wmt.de/>

Versicherung: Bei Unfällen und Verlusten und/oder Beschädigungen haften die Betroffenen selbst.

Besonderheiten: Teilnehmer, die bereits an den LM 2018 teilgenommen haben, sind von der Teilnahme an den LMN 2019 ausgeschlossen.  
Meldungen eines Teilnehmers für LM und LMN eines Jahres sind nicht zulässig.  
Es dürfen in allen Klassen höhere Pflichtübungen geturnt werden, aber keine M-Übungen.  
Lediglich in Klasse 5+6 darf die M5 geturnt werden.  
2/3 bzw. maximal 8 Turner jeder Klasse turnen im Finale eine zweite Kür.  
Das Finale beginnt ab Null.  
Werden in einer Klasse vier oder weniger Turner gemeldet, wird solange zu der nächst höheren gleichgeschlechtlichen Klasse aufgestockt, bis die Mindestanzahl von 5 Turnern erreicht wird. Jeder turnt die geforderte Pflichtübung seiner Klasse. Die betroffenen Trainer werden vom Ausrichter über die Aufstockung unterrichtet und haben die Möglichkeit, die Meldung kostenlos zurückzuziehen. Nachmeldungen sind ausgeschlossen. Höher geturnte Kürübungen werden mit 0 Punkten bewertet. Nicht starten darf, wer die Höchstschwierigkeit der Wettkampfklasse in der Vergangenheit bei einem beliebigen Wettkampf überschritten hat und/oder eine M-Übung auf einem beliebigen Wettkampf geturnt hat.

Mit der Anmeldung erklärt sich jeder Teilnehmer, Betreuer und Trainer damit einverstanden, dass zur Vorbereitung und Durchführung dieser Veranstaltung die angegebenen personenbezogenen Daten, die Wettkampfergebnisse und gegebenenfalls Fotos im Rahmen der Veranstaltung gespeichert, verarbeitet und in Form von Melde- und Ergebnislisten oder Wettkampfbereichten veröffentlicht werden.

Kampfrichter: Jeder Verein hat einen Kampfrichter mit seiner Meldung namentlich anzugeben!  
Ist dieses dem Verein nicht möglich, ist er verpflichtet einen Kampfrichter über einen anderen Verein zu organisieren ( auf die Landeskampfrichterliste wird hingewiesen ).  
Bei fehlender Kampfrichtermeldung wird ein Strafgeld erhoben, das an den Ausrichter zu zahlen ist.  
Das Strafgeld wird am Ende des Wettkampfes unter den anwesenden Kampfrichtern aufgeteilt und auf maximal 25 Euro pro Kampfrichter begrenzt. Überschüsse fließen in die Wettkampfabrechnung des Ausrichters ein.  
Bis zu 5 Teilnehmern muss mindestens ein Kampfrichter gemeldet sein, ab 6 Teilnehmer müssen 2 Kampfrichter gemeldet werden. Pro fehlendem Kampfrichter fällt eine Strafgebühr von 75,- Euro an. Die gemeldeten Kampfrichter müssen am Wettkampftag einsatzbereit sein. COP 2017 findet Anwendung.